

# GRUNDSATZERKLÄRUNG MENSCHENRECHTE

Die HHLA bekennt sich als verantwortungsvolles Unternehmen zur Achtung und Einhaltung der Menschenrechte. Als Basis hierfür lehnt die HHLA ihr Handeln an die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN) sowie die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UNGP) an.

Zudem sind weitere internationale Standards und Abkommen wie die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) sowie die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) grundlegend für unser Handeln und unsere Unternehmenskultur.

An diese Standards angelehnt legen der Verhaltenskodex der HHLA und weitere konzerninterne Dokumente die Leitlinien unserer Aktivitäten verbindlich fest und unterstützen somit die Achtung und Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte. Kernwerte unseres unternehmerischen Handelns sind Integrität, Fairness, Respekt, Nachhaltigkeit und Transparenz. Die HHLA erwartet von ihren Mitarbeitern, alle geltenden Gesetze und damit auch die Grundsätze der Menschenrechte einzuhalten. Zur fortlaufenden Sensibilisierung unserer Mitarbeiter werden regelmäßig Schulungen zum Verhaltenskodex, zur Korruptionsvermeidung und weiteren menschenrechtsrelevanten Themen, wie dem Arbeitsschutz durchgeführt.

Eine lebenswerte Umwelt auch für folgende Generationen zu bewahren und daraus resultierendes nachhaltiges Denken und Handeln stehen bei der HHLA im Mittelpunkt der unternehmerischen Entscheidungen. Der Einsatz modernster Technologien, die Einhaltung vorbildlicher Sozialstandards, die Implementierung hocheffizienter Geschäftspro-

zesse sowie eine wertorientierte Unternehmensführung sind Kernelemente unserer langfristig angelegten Nachhaltigkeitsstrategie. So ist z.B. ein Terminal der HHLA in Hamburg das weltweit erste zertifizierte klimaneutrale Terminal.

Auch entlang der Liefer- und Wertschöpfungskette wird die Einhaltung der Menschenrechte durch die Einführung eines HHLA Supplier Code of Conduct weiter gestärkt. Denn wir erwarten auch von unseren Lieferanten, dass sie die Prinzipien der international anerkannten Abkommen für Menschenrechte als Grundlage für ihre Geschäftstätigkeiten anwenden. Im Rahmen dieses Regelwerkes haben wir die Möglichkeit, z.B. über Lieferantenaudits die Einhaltung der darin niedergelegten Grundsätze zu überprüfen.

Aber auch bereits bei der Eingehung neuer Geschäftsbeziehungen kommen wir unserer Verantwortung nach, indem wir im Rahmen eines Business Partner Screenings Risiken auch hinsichtlich der Einhaltung von Menschenrechten frühzeitig erkennen und diesen ggf. durch risikominimierende Maßnahmen begegnen können.

Neben dieser risikoorientierten Vorgehensweise analysiert und bewertet die HHLA regelmäßig im Rahmen ihres Risikomanagementsystems auch die menschenrechtlichen Risiken und Auswirkungen ihrer Tätigkeit mit dem Ziel, nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte zu vermeiden. Bei Identifikation etwaiger Risiken werden entsprechende, auf den jeweiligen Fall bezogene risikominimierende Maßnahmen erarbeitet und umgesetzt.

# GRUNDSATZERKLÄRUNG MENSCHENRECHTE

Die Verantwortung für die Einhaltung der Menschenrechte bei der HHLA und somit auch für die Umsetzung dieser Grundsatzerklärung trägt der Vorstand der HHLA. Aber auch für alle weiteren Führungskräfte im HHLA-Konzern soll diese Erklärung Verpflichtung sein, die Achtung und Einhaltung der Menschenrechte vorzuleben und zu fördern. Verstöße können von Mitarbeitern und Dritten auch anonym im Rahmen unseres Hinweisgebersystems (Telefon: 040-3088-3777; E-Mail: [compliance@hhl.de](mailto:compliance@hhl.de)) gemeldet werden. Verstöße werden nicht toleriert und konsequent verfolgt.

Die Einhaltung der Menschenrechte innerhalb der HHLA wird auch künftig stetiger Überprüfung und Weiterentwicklung unterliegen, um die bestehenden Maßnahmen weiter zu verbessern. Hierüber werden wir künftig regelmäßig im Geschäftsbericht informieren.

Hamburg, im März 2020

Der Vorstand

Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft